

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Voraussetzungen für die Aufnahme

Es können nur Kinder aus dem Landkreis Gifhorn aufgenommen werden, die im Schuleinzugsbereich der IGS Sassenburg wohnhaft sind. Der Schuleinzugsbereich umfasst die Ortschaften

- der Gemeinde Sassenburg
- der Samtgemeinde Boldecker Land
- der Samtgemeinde Wesendorf und
- der Samtgemeinde Brome Süd (mit den Mitgliedsgemeinden Bergfeld, Parsau, Rühren, Tiddische)
- Gifhorn-Gamsen und Gifhorn-Kästorf

Ganztagschule, besonderes pädagogisches Konzept

Die IGS Sassenburg ist eine teilgebundene Ganztagschule. Das bedeutet, dass die Kinder im 5. und 6. Jahrgang an drei Nachmittagen, auf Wunsch an vier Nachmittagen, am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Für die Jahrgänge 7 bis 10 sind drei Nachmittage verpflichtend. Alle Kinder des 5. Jahrganges nehmen verpflichtend am Mittagessen teil, das gemeinsam mit den Tutoren im Klassenverband in der Mensa eingenommen wird. Die Kinder, die ein warmes Mittagessen des Mensabetreibers einnehmen, zahlen dafür zurzeit ab 3,80 €.

Diese Regelung wird mit der Anmeldung verbindlich anerkannt.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

An der IGS Sassenburg wird Religionsunterricht in der Form des konfessionell-kooperativen Unterrichtes erteilt.

Die Klassengemeinschaft bleibt im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erhalten. Außerdem ist ein fächerübergreifender Unterricht (z.B. mit Gesellschaftslehre oder Deutsch) recht einfach möglich und stellt somit den Religionsunterricht in den Kontext eines umfassenden Lernens.

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht dient der Erziehung zur Toleranz, der gegenseitigen Achtung der Religionen und zum besseren Verstehen der Standpunkte des jeweiligen anderen Bekenntnisses. Die ökumenische Zusammenarbeit im Fach Religion ist uns besonders wichtig, da sie eine religiöse Allgemeinbildung, die die Glaubensinhalte und Ausdrucksformen der verschiedenen Konfessionen berücksichtigt und zur Sprache bringt. Der religionsumfassende und ethisch bildende Unterricht ist für alle, auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler offen, da sie sich nicht für oder gegen eine Konfession entscheiden müssen.

Diese Regelung wird mit der Anmeldung verbindlich anerkannt.

Aufnahmeverfahren

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine festgelegte Anzahl von Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Insgesamt sind dies in den Klassen 150 Schüler.

Seiteneinsteiger können nur unter Berücksichtigung dieser Beschränkung und unter Beachtung der pädagogischen Situation in den bestehenden Klassen unserer IGS aufgenommen werden.